

Zeitschiene Auslandspraktikum

Abgabe der Unterlagen immer bei ZEPRA:

- Abgabe eines ausführlichen Exposés, das den Grund des Auslandspraktikums darstellt
- Nachweis einer ausreichenden Sprachkompetenz

**bis 02. Februar des Jahres
als Ersatz des „Vorschlages einer Praktikumsstelle“**

- Praktikumsvertrag bzw. Zusage der Praktikumsstelle und
- Kurzbeschreibung der Struktur und der vorgesehenen Arbeit in der Praktikumsstelle
- Nachweis der AnleiterInnen-Qualifikation
- Darstellung der Absprache über die Leistungsnachweise für das Theorie-Praxis-Seminar und das Theorieseminar (je eine Präsentation)
- Abschluss des Ergänzungsvertrages bei ZEPRA über den Auslandsaufenthalt

bis 30. April des Jahres

- spätestester Abgabetermin des Praktikumsvertrages (abgeschlossen zwischen Auslandspraktikumsstelle und Studierende/m) muss unterzeichnet vorliegen

bis 01. Oktober des Jahres

- Rückmeldung und Abgabe der Beurteilung (original und übersetzt) der Auslandspraktikumsstelle mit Angabe der Praktikumszeiten

nach Rückkehr aus dem Praktikum

Zentrales Praktikantenamt:

Herma Tewes

Telefon: 040 428 75 - 7033

E-Mail: herma.tewes@sp.haw-hamburg.de

Sprechzeiten: Mittwoch von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Kristin Bittermann

Tel. 040 428 75 - 7035

E-Mail: kristin.bittermann@haw-hamburg.de

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag von 08:30 - 11:30

Mittwoch von 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr